



Aus dem Inhalt:

Jahreswechsel

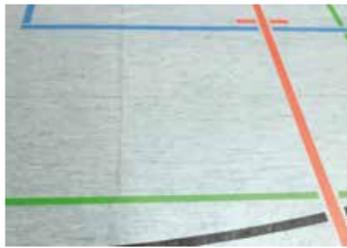
Kein Feuerwerk
in der Innenstadt



Seite 1

Sportbericht

Statistiken, Bedarfe
und Sportplanung



Seite 3

Stephansplatz

Onlinebeteiligung
zur Umgestaltung



Seite 6

Zusammenhalt in schwierigen Zeiten

Weihnachtsgruß von Oberbürgermeister Uli Burchardt

Liebe Konstanzerinnen
und Konstanzer,

das Jahr 2020 war in mehrfacher Hinsicht ein besonderes Jahr. Das weltweit beherrschende Thema war und ist die Corona-Pandemie – auch in Konstanz. Ich bin sehr froh, dass Sie, liebe Konstanzerinnen und Konstanzer, ein hohes Maß an Solidarität zeigen und leben. Mein großer Respekt und Dank gilt dabei den vielen Menschen, die unter diesen erschwerten Bedingungen dazu beitragen, dass unsere Stadtgesellschaft weiterhin funktioniert: im Einzelhandel, in den Kitas und Schulen, in den Kliniken und Arztpraxen, bei den Hilfsdiensten, in unseren städtischen Betrieben und an vielen anderen Stellen.

Ein besonderes Ereignis war auch die diesjährige OB-Wahl. Am 18. Oktober haben Sie mir erneut das Vertrauen ausgesprochen, für die nächsten acht Jahre Ihr Oberbürgermeister zu sein. Für dieses Ziel habe ich intensiv gearbeitet. Der Wahlkampf und die zwei Wahlgänge waren eine sehr spannende Zeit für uns alle und ich freue mich, nun weitere acht Jahre Ihr Oberbürgermeister zu sein! Gemeinsam mit Ihnen, liebe Konstanzerin-



Blick in die Hussenstrasse mit weihnachtlicher Beleuchtung

nen und Konstanzer, dem Gemeinderat, der Verwaltung und den Beteiligungsunternehmen möchte ich die prioritären Themen der Stadt Konstanz zügig angehen und umsetzen. Die drei obersten Prioritäten heißen: Konstanz zu einer der nachhaltigsten Städte Deutschlands zu entwickeln und schnellstmöglich klimaneutral zu machen, für ausreichend

bezahlbaren Wohnraum zu sorgen und den Wirtschaftsstandort Konstanz zukunftssicher und wettbewerbsstark aufzustellen.

Wir haben mit diesem großen Aufgabenpaket die Möglichkeit, unsere Stadt so zu gestalten, dass sie auch in Zukunft eine so hohe Lebensqualität aufweist, wie Sie sie uns in Umfragen der letzten

Jahre immer wieder bescheinigt haben. Ich sehe die Möglichkeit der Veränderung positiv, als Chance. Für die Stadtverwaltung ist unser Ziel, eine der innovativsten und bürgerfreundlichsten Stadtverwaltungen in Baden-Württemberg zu werden – familienfreundlicher, als Arbeitgeberin attraktiver und nicht zuletzt noch viel digitaler.

2020 hat deutlich gezeigt, wie wichtig der Zusammenhalt der Stadtgesellschaft ist. Viele wichtige Aufgaben können wir nur gemeinsam bewältigen und ich bin überzeugt, dass uns das auch weiterhin gelingen wird.

Für das kommende Jahr haben wir viele Projekte in Planung. Einige der größeren darunter sind die Umgestaltung des Bahnhofplatzes als weiterer Baustein im C-Konzept, die Festlegung des Weges zu einer klimaneutralen Stadt, die Bürgerbeteiligung zur Umgestaltung des Stephansplatzes, die Fertigstellung von 220 Wohnungen, im Rahmen des Handlungsprogramms Wohnen, die Verabschiedung des Haushalts unter den schwierigen Corona-Rahmenbedingungen, die Arbeit an unserem Integrationsprojekt „Konstanz internationale Stadt“, der Kita-Ausbau und das Handlungsprogramm Pflege.

Es gibt also auch 2021 viel zu tun, jetzt aber freue ich mich auf die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage. Es wird dieses Mal ein anderes Weihnachten geben, als all die Jahre davor. Vielleicht wird es für uns aber auch wichtiger werden, als all die Jahre davor. Ihnen und Ihren Lieben wünsche ich frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr! Bleiben Sie gesund!

Ihr Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Silvester und Neujahr 2020

Verbot von Feuerwerkskörpern

In der Altstadt, in Stadelhofen sowie in der Umgebung vom Konzil dürfen an Silvester keine Feuerwerkskörper gezündet werden – Erweiterung des Gebietes entsprechend der Corona-VO möglich.

Das gesetzliche Abbrennverbot gilt fast ganzjährig, vom 2. Januar bis zum 30. Dezember. Grundsätzlich ist Feuerwerk also nur an Silvester und Neujahr zulässig. Aber: In der Konstanzer Altstadt (Geltungsbereich: s. Plan) ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 (Kleinf Feuerwerk, z.B. Raketen, Schwärmer, Knallkörper, Batterien etc.) auch am 31. Dezember und 1. Januar verboten. Grundlage hierfür ist ein Beschluss im Gemeinderat vom 24.03.2011 und die zugehörige Allgemeinverfügung.

Für alle Stadtteile gilt: Das Abbrennen sämtlicher pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anla-

gen, wie z.B. an der hölzernen Betshalle bei der Lorettokapelle, ist verboten. Wer diese Verbote missachtet, muss mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € rechnen. Generell sollte nur in Deutschland zugelassenes, sicheres Feuerwerk verwendet werden. Der Umwelt zuliebe nach dem Feiern die leeren Feuerwerksbatterien und Verpackungsmaterialien bitte einsammeln und ordnungsgemäß entsorgen.

Eine Erweiterung dieser Verbotszonen im Rahmen der Corona-Verordnung wird aktuell diskutiert. Informationen hierzu folgen auf konstanz.de und in den städtischen Social Media. Außerdem weist die Stadtverwaltung auf die gültigen Regelungen wie Ansammlungsverbot und Maskenpflicht hin und appelliert an die Bevölkerung, auf Feuerwerk im großen Rahmen zu verzichten.



„Wir machen Mobilitätswende!“ Ausgezeichnetes Verkehrskonzept

Konstanz ist eine von sieben Städten, die beim Landeswettbewerb „Wir machen Mobilitätswende!“ des Ministeriums für Verkehr ausgezeichnet wurden. Stephan Fischer, Leiter der strategischen Verkehrsplanung in der Stadt Konstanz, hat sich mit dem autofreien Umbau der linksrheinischen Innenstadt erfolgreich beworben. Die Mobilitätsstrategie autofreie Innenstadt ist Teil des Masterplans Mobilität Konstanz 2020+. Insgesamt hatten 67 Unternehmen, Kommunen und Organisationen Ideen eingereicht. Bewertet wurden unter anderem der Innovationsgehalt, die Vorbildfunktion, die Skalierbarkeit und weitere Umwelt- bzw. Synergieeffekte der Projekte. Die GewinnerInnen wurden am 3. Dezember 2020 in einer virtuellen Auszeichnungsfestveranstaltung bekanntgegeben. Vergeben wurden die Preise von Verkehrsminister Winfried Hermann.

Schließung der Stadtverwaltung Telefonischer Notdienst gewährleistet

Vom 28. Dezember 2020 bis einschließlich zum 8. Januar 2021 geht die Stadtverwaltung Konstanz in Betriebsferien. Damit reagiert sie auf die besonderen Herausforderungen während der Corona-Pandemie. Während der Weihnachtstage und zu Silvester wird es zu vermehrten persönlichen Kontakten kommen, die – auch unter Einhaltung der Vorgaben der Corona-Verordnung – das Risiko einer Infektion erhöhen. Um die Ansteckungsgefahr nach den Feiertagen zu minimieren, hat die Stadtverwaltung beschlossen, den Betrieb für zwei Wochen zu schließen.

Erreichbarkeit für Notfälle

Auch während der Schließung ist ein Notdienst eingerichtet. Hierfür bitte vorab telefonisch unter der 07531/900-0 Kontakt aufnehmen, die/der passende AnsprechpartnerIn wird dann vermittelt.

Alle in einem Boot

Klimaschutz muss ernst genommen werden. Hier aber einseitig auf die Stadtverwaltung zu zeigen und zu erwarten, dass wir alleine mit der energetischen Sanierung der städtischen Gebäude unsere Klimaziele erreichen können, wäre naiv. Der Konsens für eine schnelle Klimaneutralität besteht mit breiter Mehrheit in der Bürgerschaft und benötigt auch deren Unterstützung – insbesondere der privaten Eigentümer, denn die Gebäude sind zu fast 50 % für den CO₂-Ausstoß verantwortlich.

Die Eigentümer können diese großen Investitionen alleine nicht stemmen. Eine entscheidende Aufgabe der Stadtverwaltung ist es, durch Erschließung von Fördertöpfen, steuerlichen Erleichterungen und persönlicher Beratung, die Motivation der privaten Eigentümer zu fördern.

Wir müssen die Voraussetzungen schaffen, diese Aufgabe organisatorisch und finanziell umzusetzen. Ein sehr guter Weg ist hier die zeitnahe Ausweisung weiterer Sanierungsgebiete speziell für die energetische Sanierung. Hier unterstützen wir die Ansätze der Initiative „Konstanz Klimapositiv“ ausdrücklich. Genauso ist es aber auch wichtig, dass in der Stadt die Grundlagen geschaffen werden, dieses große Projekt der kommenden Jahre aus ihrem eigenen handwerklichen und wissenschaftlichen Potential heraus zu verwirklichen. Unterstützung von Handwerk, Start-Ups in Umweltechnik und Förderung der Ausbildung in diesen Bereichen muss oberstes Ziel der Stadtentwicklung werden.

FW-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz

Tel: 07531 / 900-2789

E-Mail: fwk-fraktion@stadtrat.konstanz.de



IT-Infrastruktur im Sparlicht

Die Haushaltsberatungen stehen an. Und obwohl wir derzeit beobachten, wie die Sparpolitik auf Bundesebene über Bord geworfen wird, sind in der Kommunalpolitik nach wie vor Einsparungen im Vordergrund. Dies möchten wir kritisch betrachten. Besonders in Bereichen wie der IT darf in der aktuellen Lage nicht gespart werden.

Das JFK hat für die Haushaltsberatungen beantragt, dass im derzeitigen und kommenden Haushalt keine pandemiebedingte Einsparquote auferlegt werden soll. Zur Refinanzierung sollen Kredite aufgenommen werden.

Die Pandemie bestimmt seit Monaten unsere Arbeit. Auch unter der Aussicht auf eine Besserung ist es notwendig, jetzt vorausschauende Grundsatzentscheidungen zu treffen und dafür sorgen, dass die gesellschaftliche Grundinfrastruktur keinen dauerhaften Schaden davonträgt. In schwierigen Zeiten müssen wir Impulse setzen und Werte erhalten, statt sie kaputtzusparen. Zu diesen Werten gehört auch die IT-Infrastruktur. Die IT in Konstanz ist ohnehin sehr schlank ausgestattet. Weitere Einsparungen wären fahrlässig und würden viele laufende Projekte der Digitalisierung (in der Pandemie besonders wichtig) verlangsamen oder gefährden. Wir dürfen nicht zulassen, dass Eigenbetriebe und -abteilungen gezwungen sind, durch pauschale Anweisungen an unverzichtbaren Leistungen zu sparen. Wir fordern eine Grundsatzdiskussion zum Thema: Wie realistisch sind die Einsparpotentiale bei bestimmten Ämtern/Eigenbetrieben wirklich? Sollte die Refinanzierung der Ausfälle besser über die Aufnahme von Krediten erfolgen?

In diesem Jahr haben wir gesehen, wie wichtig eine funktionierende und wie lähmend eine nicht funktionierende IT ist. Es war ein schweres Jahr, in dem auch positive Dinge passiert sind.

Wir sind im Bereich Digitalisierung erheblich vorangekommen. Daran sollten wir anknüpfen!

JFK-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz

Tel: 07531 / 900-2835

E-Mail: info@jungesforumkonstanz.de



Bodensee-Stadion könnte zur Open-Air-Bühne werden

Es ist nachvollziehbar, dass sich die Stadtplanung zurzeit hauptsächlich mit dem Neubaugebiet Hafner beschäftigen muss. Deswegen müssen wir wohl in Kauf nehmen, dass die Überplanung des Gesamtgebietes vom Hörnle bis zum Lorettowald zunächst zurückgestellt werden soll.

Was aber unabhängig von der übergeordneten Stadtplanung in diesem Gebiet schon seit vielen Jahren klar ist, ist die Tatsache, dass das Bodensee-Stadion nicht in seinem jetzigen Dämmer-schlaf erhalten werden kann. Es bietet riesige Flächen für großes Publikum, erzielt aber kaum Einnahmen. Schon vor vielen Jahren wurde in einem eigens dafür zusammengerufenen Arbeitskreis, in dem Vertreter der Verwaltung des Sportamtes und des Kulturamtes und aller Fraktionen saßen, die weitere Nutzung dieser Sportstätte als Open-Air-Arena geplant. Schon damals war klar, dass eine weitere Nutzung des Stadions als reine Wettkampfstätte keine Zukunft haben würde, sondern dass es in Konstanz keinen besseren Platz für Open-Air-Veranstaltungen geben würde als eben dieses Bodensee-Stadion. Die Nutzung durch den Sport muss trotzdem möglich sein, aber dieser Ort hat noch mehr Potential. Es gibt genügend Beispiele für gelungene Waldbühnen auch in anderen Städten.

In der jetzigen Corona-Krise hat sich gezeigt, dass wir solch einen Veranstaltungsort brauchen. Es wird sich weiter zeigen, dass sich die Investitionen in diesem Bereich lohnen werden, wenn es gelingt hier wieder mehr kulturelle Veranstaltungen für ein breites Publikum zu ermöglichen, denn dann werden wir wenigstens einigermaßen faire Mieteinnahmen erzielen können.

FDP-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz

Tel: 07531 / 900-2791

E-Mail: fdp-fraktion@stadtrat.konstanz.de

LINKE LISTE Konstanz

„Dass ich erkenne, was die Welt im Innersten zusammenhält“

Diese Frage stellt sich angesichts der finanziellen Kürzungen im Haushalt für das Theater Konstanz. In einem aufsehenerregenden offenen Brief warnte die neue Intendantin Becker kürzlich vor weiteren Einsparungen – ihr Betrieb stünde sonst vor dem Aus. Wenn Geldknappheit herrscht, werden Kunst und Kultur immer zuallererst in Frage gestellt. Ohne großen Abstand folgen dann soziale Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten und Krankenhäuser; obwohl wir gerade momentan sehen, wie wichtig diese Institutionen sind.

Auf ein Theater lässt sich genauso wenig verzichten wie auf ein Krankenhaus. Es ist ein Begegnungsort, eine Streitebene und ein Ort der Erholung in Zeiten sozialer Deprivation. Es ist ein Armutszeugnis für die sogenannte aufgeklärte – tatsächlich neoliberale – Gesellschaft, Kunst des Geldes wegen in Frage zu stellen. Und es macht Angst, dass eine Denk- und Entscheidungsweise Raum greift, welche nicht zukunftsorientiert ist und fundamentale demokratische Werte in Frage stellt.

Wir brauchen das Theater Konstanz, weil es, wie alle kulturellen Einrichtungen, „systemrelevant“ ist. Nicht für unser Wirtschaftssystem, aber für die Demokratie – als Spiegel, als King Lear's Narr, immer bereit, „Nein“ zu sagen. Besonders in Zeiten einer Pandemie, die schnelle Entscheidungen

statt parlamentarischer Debatten provoziert, müssen wir die Vielfalt der kulturellen Landschaft bewahren. Was wir in der Krise sterben lassen, werden wir danach nicht mehr wiederbekommen. Deswegen unser ganz persönlicher Appell an alle KollegInnen im Gemeinderat: Tut alles dafür, dass das Stadttheater Konstanz am Leben bleibt.

Thomas Ecke, Linke Liste Konstanz

LLK-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz

Tel: 07531 / 900-2836

E-Mail: LLK@stadtrat.konstanz.de



Solaroffensive der Privaten: jetzt

Nach Ausrufung des Klimanotstands fiel ganz oft, wenn es um konkrete Maßnahmen ging, das Stichwort Solaroffensive. Denn Strom oder Wärme über Solarenergie herzustellen ist einfach. Man braucht nur eine PV-Anlage oder eine Solarthermie auf das Dach installieren zu lassen. Deswegen ist die Solaroffensive auch unstrittig. Und jeder Hausbesitzer in Konstanz könnte sofort damit anfangen. Da braucht man auch nicht erst die Untersuchungen des vom Gemeinderat beauftragten ifeu-Instituts abzuwarten, denn die Solaroffensive ist in den konkreten Maßnahmen, die das Heidelberger Institut für die Stadt Konstanz ausarbeiten soll, mit 100%iger Sicherheit enthalten. Die Stadt geht mit ihren eigenen Gebäuden auch schon halbwegs voran und versucht, die Anzahl der PV-Anlagen zu erhöhen, wenngleich dort auch noch mehr ginge. Denn wie man am Beispiel Schänzlehalle sieht, muss doch immer wieder von Seiten der Politik darauf hingewiesen werden, dass noch mehr PV-Anlagen möglich sind.

Aber der Stadt gehören nur 3% der Gebäude. Die meisten Gebäude in einer Stadt gehören privaten Besitzern und die gilt es stärker in die Solaroffensive einzubinden, bzw. sie zum Handeln zu motivieren. Österreich hat z.B. schon vor geraumer Zeit das „1 Million Solardächer-Programm“ ausgerufen. Das ist ein gutes Vorbild. Wir sollten folgen, und zwar mit der aktiven Ansprache der vielen Hausbesitzer. Und da das Zeit braucht, muss man sofort beginnen. Wir haben keine Zeit zu verlieren. Und bis sich jeder zu einer Solaranlage entschlossen hat und bis die entsprechenden Handwerker beauftragt sind und bis sich in dieser Branche die notwendigen neuen Handwerksbetriebe gegründet haben, wird ohnehin viel Zeit ins Land ziehen. Ergo: es muss ein Ruck durch Konstanz gehen. Die Solaroffensive muss ganz, ganz aktiv angegangen werden, denn wir haben schon viel Zeit verloren.

FGL-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz

Tel. 07531 / 900-2790

E-Mail: gruene-liste@stadtrat.konstanz.de



Die ökologische Relevanz des Kartoffelackers versus Wohnbebauung

Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums ist die zentrale Forderung der Konstanzer Bürger an ihre Verwaltung.

Die Jungerhalde West ist eine Fläche, auf der die Stadt genau dies tun kann. Und wieder gibt es Widerstand von Vertretern der Freien Grünen Liste, von BUND und Nabu und Anwohnern.

Auf einer Gesamtfläche von 20.000qm entsteht auf 2.000qm ein dringend benötigtes neues Feuerwehrhaus. Mindestens 6.000qm sind als Ausgleichsfläche in den 20.000qm enthalten, die gegenüber dem aktuellen Kartoffelacker durch vielfältigere Bepflanzung ökologisch deutlich aufgewertet wird. Auf der restlichen Fläche ca. 12.000qm entstehen in Holzbauweise ungefähr

100 Wohnungen, von denen 50 im geförderten und 40 im preisgedämpften Bereich vermietet werden. Die restlichen 10 Wohnungen sind frei verkäuflich. Bauherrin dieser Wohnungen wird überwiegend die WOBAG sein. Die 90 Wohnungen, die im unteren und mittleren Segment des Handlungsprogramm Wohnen entstehen, haben einen ganz unmittelbaren Einfluss auf die Mietpreisentwicklung in Konstanz. Diese Wohnungen könnten bei einem zügigen B-Planverfahren auch zeitnah gebaut werden. Zudem liegt dieses Wohngebiet an einer bestehenden Straße, sodass für die Erschließung keine zusätzlichen Flächen versiegelt werden. Es ist heuchlerisch hier gegen einen Verbrauch von Außenflächen zu wettern und auf Innenverdichtung zu drängen, bei angewandter Innenverdichtung wie beim Pflegeheim Zoffingen aber auf den Erhalt innenstädtischer Freiflächen und Bäume zu drängen. Natürlich brauchen wir Bäume und Freiflächen in der Innenstadt und wir brauchen Kartoffelacker an den Ortsrändern. Aber wir brauchen auch Wohnungen und Pflegeheimplätze. Beides dort zu bauen, wo es sinnvoll möglich ist und an bestehende Strukturen angeschlossen werden kann, ist verantwortungsvolle und ehrliche Politik für die Bürger unserer Stadt.

CDU-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz

Tel: 07531 / 900-2787

E-Mail: cdu-fraktion@stadtrat.konstanz.de



Obdachlose brauchen Hilfe

Wenn die Temperaturen nachts unter 0 Grad absinken, sorgen sich viele KonstanzerInnen um das Wohl Obdachloser, die dick eingepackt nach warmen Ecken in der Stadt suchen. Ein sicherer, warmer Schlafplatz ist für diese Menschen in einer extremen Notlage überlebenswichtig. Auch ohne das mit Corona verbundene Gesundheitsrisiko war die Situation in den Notunterkünften der Stadt angespannt. Wie sollte es auch anders sein, die Corona-Krise trifft Obdachlose noch härter als andere Menschen. In voll belegten Unterkünften ist an Abstand nicht zu denken, an Quarantäne schon gar nicht. Und die Tagesstätte der AGJ am Lutherplatz darf nicht mehr alle Hilfesuchenden aufnehmen.

Schnelles Handeln war also angesagt. In kurzer Zeit haben Kommunalpolitik und Sozialverwaltung schnell umsetzbare Übergangslösungen gefunden. So entsteht in wenigen Tagen eine kurzfristig beziehbare Wohnwagensiedlung und ein provisorisches Tagescafé im Palmenhaus. Beide Projekte waren nur durch besonderen Einsatz aller Beteiligten möglich, denen wir an dieser Stelle ausdrücklich danken wollen.

Die vielen Hinweise und die Hilfsbereitschaft aus der Bevölkerung beweisen, dass Konstanz eine solidarische Stadt ist. In diesem Sinne organisieren wir gemeinsam mit unserer Jugendorganisation, den Jusos, derzeit eine Sachspendenaktion für Wohnungslose.

Bei aller Hilfsbereitschaft: Spenden allein reichen nicht und die gefundenen Sofortmaßnahmen sind nicht von Dauer. Die Stadt hält bereits ein dichtes Hilfsangebot vor. Wir müssen dennoch die fachlich betreuten Angebote für wohnungslose Menschen ausbauen, damit diese wieder auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt Fuß fassen können. Neben einer weiteren festen Notunterkunft muss Konstanz ausreichend sozialen Wohnungsbau betreiben, der auch für ehemals obdachlose Menschen zugänglich sein muss.

Tanja Rebmann (Sozialausschuss)

SPD-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz

Tel. 07531 / 900-2788

E-Mail: info@spd-konstanz.de

Die Beiträge auf dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet.

Sportbericht 2020

So steht es um den Konstanzer Sport

Der Sportbericht 2020 des städtischen Amtes für Bildung und Sport liefert die empirische Grundlage für eine effektive, bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Konstanzer Sportentwicklung. Sein Fokus liegt dabei insbesondere auf den tatsächlichen Anforderungen an die Sportstätten durch ihre Nutzer. Erstmals wurde auch der Bedarf des Schulsports einbezogen. Im Herbst wurde der Bericht in der Sondersitzung des Sportausschusses, in welchem auch immer Vertreter des Stadtsportverbandes anwesend sind, vorgestellt.

Der Bericht zeigt, dass sich der hohe Anteil an aktiven Sportlern in der Konstanzer Bevölkerung über die Jahre konstant bei 80 % hält. Bei 86.332 Bürgerinnen und Bürgern liegt die Zahl der sportlich Aktiven laut Hochrechnung bei 69.066. Im Jahr 2012 waren es noch 63.433. Das entspricht einer Steigerung von 8,8 %.

Mitgliederstatistik der Konstanzer Sportvereine 2020

Konstanz besitzt insgesamt 101 Sportvereine, davon sind 83 Vereine dem Badischen Sportbund Freiburg (BSB) angeschlossen, der die Dachorganisation des organisierten Sports in Südbaden und Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. sowie des Landessportverband Baden-Württemberg e.V. ist. In diesen Vereinen sind 25.386 Konstanzerinnen und Konstanzer. Das sind rund 30 % der Konstanzer Bevölkerung. Im Durchschnitt liegt die Jugendquote aller Vereine bei rund 25,6 %, wobei große Unterschiede bei den einzelnen Vereinen auftreten. 59,6 % der Vereinsmitglieder sind männlich und 40,4 % weiblich. Diese Verteilung liegt im Jugendbereich bei 55 % männlichen Mitgliedern und 45 % weiblichen Mitgliedern. Das entspricht auch der landesweiten Statistik. Betrachtet man die Durch-

schnittswerte aller Konstanzer Vereine, so hat ein Sportverein rund 350 Mitglieder, wovon rund 114 Kinder und Jugendliche sind.

Das Spektrum der Sportarten wächst

Die Vielfalt an Sportarten zeichnet Konstanz aus. Die Sportvereine mit BSB-Anbindung bieten insgesamt 53 verschiedene Sportarten an, welche wiederum in unterschiedlichste Disziplinen untergliedert sind. Die beliebtesten Sportarten der Konstanzer sind auch die beliebtesten Sportarten



Am idyllisch gelegenen Schänzlesportareal entsteht der lang ersehnte Hallenanbau. Die Fertigstellung der Schänzlehalle V ist bis Frühjahr 2023 geplant.

auf Landesebene: Turnen, Fußball, Tennis und Skifahren. Allerdings ist in Konstanz traditionell und natürlich durch den Bodensee bedingt der Wassersport sehr beliebt. Über 4.000 Bürgerinnen und Bürger betreiben eine Form des Wassersports. Aber auch neue Sportarten sind auf dem Vormarsch: Unter anderem wurden in den vergangenen Jahren die Abteilungen Lacrosse und American Football beim SC Konstanz-Wollmatingen sowie der Ultimate Frisbee Klub gegründet. Allein die Football-Abteilung des SC Konstanz-Wollmatingen wuchs innerhalb von drei Jahren auf 130 Mitglieder an.

Herausforderungen an die Sportplanung

Bisher dominierten bei der Planung von Anlagen die klassischen Sportarten, doch gerade amerikanische Sportarten, die andere Voraussetzungen benötigen, werden immer beliebter. Ein Rasen- oder Kunstrasenplatz darf beispielsweise nicht mehr nur primär für den Fußballsport ausgelegt sein. Besonders bei kontaktintensiven Sportarten wie Rugby und American Football müssen völlig neue Parameter der Rasenbelastung berücksichtigt werden.

aktuellen Stand gebracht. Insgesamt besitzt Konstanz 29 Freisportanlagen, acht Bäder, 74 Hallen und Bewegungsräume. Hier wurde das Schwabebad, das sich derzeit im Neubau befindet und erst 2021 zur Verfügung steht, sowie die Leichtathletik-Anlage am Suso-Gymnasium, die aus Sicherheitsgründen nicht betrieben werden kann, nicht berücksichtigt. Hinzu kam die Sporthalle Pestalozzi als neue Dreifachhalle, doch gleichzeitig fiel die Sporthalle Zoffingen weg.

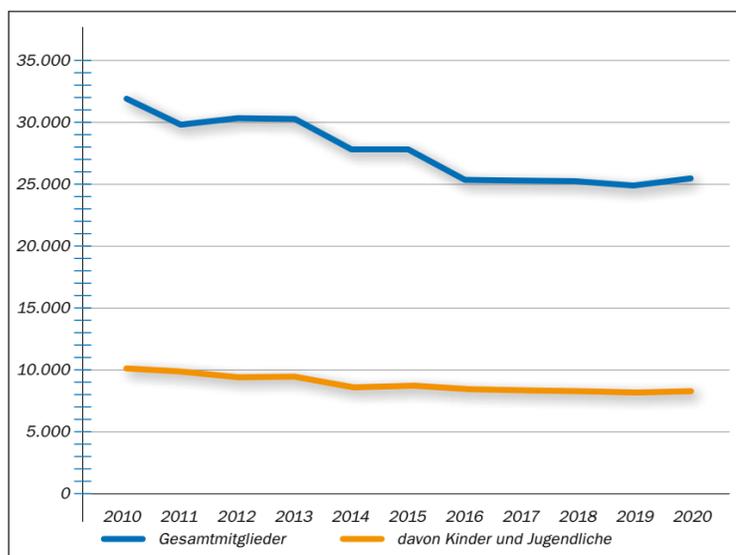
Werden die Großsportplätze – also Rasen- oder Kunstrasenspielfelder

Situation entgegenzuwirken, sind in Planung: Der Bau der Schänzlehalle V soll voraussichtlich bis Frühjahr 2023 fertiggestellt sein. Des Weiteren soll auf dem aktuellen Sportplatz des Suso-Gymnasiums eine neue Dreifachhalle mit angeschlossenen Fachräumen für die Schule entstehen. Eine Planungsrate ist in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2021 vorgesehen. Für den Bau einer Dreifachsporthalle in Dettingen werden nach der bereits erfolgten Standortuntersuchung nun drei Standorte vorgehalten. Die Realisierung ist gemäß der aktuellen Prioritätenliste auf 2024 ff. angesetzt.

Konstanz legt Wert auf die Pflege seiner Freisportanlagen, besonders im Bereich der Kunstrasen- und Rasensportplätze. Das Resultat sind langlebige Rasen- und Kunstrasenanlagen. So müssen beispielsweise die nächsten Anlagen im Sportzentrum Wollmatingen und dem Waldheim-Sportplatz erst nach der maximalen Nutzungsdauer von 15 Jahren ausgetauscht werden. Diese Sanierung steht voraussichtlich in den Jahren 2022 und 2023 an. Bis dahin ist auch mit einer Entscheidung seitens der EU hinsichtlich der Regulierung von Mikroplastik auf Kunstrasenplätzen zu rechnen. Alternative In-fill-Materialien sollen bis dahin getestet und berücksichtigt werden. Auch die Möglichkeit eines biobasierten Kunststoffrasens, welcher eine neutrale CO₂-Bilanz vorweist, wird bis dahin geprüft.

Auch die Nachfrage nach Anlagen für den informellen Sport – also Sport außerhalb von Sportorganisationen – ist weiterhin hoch. Besonders bei der Quartiersentwicklung sollten öffentliche Sport- und Bewegungsflächen stets vorgesehen werden. Den informellen Sport gilt es auch abseits von Sportflächen im Stadtgebiet zu berücksichtigen. Das Thema Mountainbiken in den Wäldern rund um Konstanz ist bereits im Frühjahr 2020 thematisiert worden. Dabei gilt es nicht nur den Mountainbikern einen Raum zur Ausübung ihres Sportes zu bieten, sondern mögliche Nutzungskonflikte präventiv anzugehen.

Den vollständigen Sportbericht gibt es hier unter Sportentwicklungsplanung zum Download:



Entwicklung der Mitgliederzahlen der Sportvereine bis 2020

	Vereine	Mitglieder gesamt		
		m	w	gesamt
Turnen / Gymnastik	11	1.656	2.970	4.626
Fußball	11	3.127	542	3.669
Segeln	15	2.021	1.012	3.033
Ski	3	1.224	1.033	2.257
Tennis	6	1.002	609	1.611
Kanusport	2	598	452	1.050
Reitsport	3	109	731	840
Handball	3	579	249	828
Leichtathletik	4	424	333	757
Schwimmen	2	377	375	752

Übersicht über die beliebtesten Sportarten nach Mitgliedszahlen im Jahr 2020

Das Sportverhalten der Bevölkerung hat sich auch hinsichtlich der Art und Weise, den Sport auszuüben, verändert. Der Individualsport und damit der Wunsch, das eigene Sporttreiben ausdifferenzierter und wettkampfunabhängig auszuüben, erfährt immer größere Relevanz in der Bevölkerung.

Die Entwicklungen im Bildungssystem der vergangenen Jahre wirken sich ebenfalls auf den Sportbetrieb und die Nutzung von Sport- und Bewegungsräumen aus. Durch die Neuausrichtung und höhere Nachfrage nach Ganztagesbetreuung werden auch nachmittags von den Schulen Räume für Sport benötigt und stehen somit dem Vereinssport nicht zur Verfügung. In Konstanz gibt es bei vielen Anlagen eine direkte Absprache zwischen Schul- und Sportverwaltung, damit diesem Bedarf bestmöglich nachgekommen wird. Die sich verändernden Anforderungen an die Bildungseinrichtungen haben auch Auswirkungen auf die Sportanlagen. Eine multifunktionelle Nutzung muss gewährleistet sein sowie eine Flexibilität der Raumgestaltung. Besonders im Grundschulbereich spielen Schulform und Schulstufe eine wesentliche Rolle. Auch die Sportvereine müssen sich langfristig an die neuen Gegebenheiten anpassen. Eine Möglichkeit wäre, Vereine in die Konzeptionierung der Ganztagesbetreuung einzubinden.

Eine weitere Herausforderung besteht zudem darin, dass die Entwicklung von Wohnraum meist in direkter Konkurrenz zur Schaffung von Sport- und Bewegungsräumen steht. Diese sind jedoch von großer Bedeutung für den Zusammenhalt innerhalb der Stadtgesellschaft. In Konstanz zeigt zum Beispiel die Freisportfläche an der Sporthalle Pestalozzi bzw. der Gemeinschaftsschule Gebhard, wie sich ein Bewegungsraum positiv auf das soziale Gefüge innerhalb eines Quartiers auswirken kann.

Sportstätten in Konstanz

Mit der Überarbeitung des Sportberichts wurde auch der Sportstättenatlas der Stadt Konstanz auf den

mit einer Mindestgröße von 90 auf 45 Metern – in Konstanz nach Stadtteilen betrachtet, zeigt sich, dass die Ortsteile Egg, Staad und das Industriegebiet die beste Versorgung an Großspielfeldern pro Einwohner aufweisen. Die Ortsteile Altstadt, Königsbau, Petershausen West, Petershausen Ost und Wallhausen verfügen über kein Großspielfeld.

Bedarf an Sportstätten

Konstanz besitzt 37 Anlageneinheiten in den Sporthallen. Eine Anlageneinheit entspricht einer Turnhalle von 28 auf 15 Metern. Zweifachsporthallen werden als zwei Anlageneinheiten gewertet, Dreifachsporthallen entsprechen drei Anlageneinheiten. Dennoch bleibt die Situation im Bereich der Großsporthallen angespannt, besonders in den Wintermonaten, da sich der Hallensport weiterhin hoher Popularität erfreut, was sich auch in den Mitgliedszahlen der Sportarten widerspiegelt. Mehrere Maßnahmen, um dieser



Eine Sanierung oder Neugestaltung des Bodenseestadions war oft in der Diskussion.



Der Hallensport erfreut sich weiterhin hoher Popularität, was sich in den Mitgliedszahlen der Sportarten widerspiegelt. Hier: die Petershausener Halle



Die Stadt zum See hat viele schöne Stellen

Stellenangebote der Stadt Konstanz sowie der städtischen Eigenbetriebe



KULTUR

Derzeit keine offenen Stellen

SOZIALES

SozialarbeiterIn / SozialpädagogIn, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 13.12.2020

ErzieherInnen, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 31.12.2021

TECHNIK

VermessungsingenieurIn im gehobenen Dienst, Amt für Liegenschaften und Geoinformation, Bewerbungsschluss: 13.12.2020

MitarbeiterIn, Ortsbauhof Litzelstetten, Bewerbungsschluss: 13.12.2020

ArchitektIn / stellvertretende Amtsleitung, Hochbauamt, Bewerbungsschluss: 03.01.2021

MüllwerkerIn / Wertstoffhof-MitarbeiterIn, Entsorgungsbetriebe, Bewerbungsschluss: 10.01.2021

VERWALTUNG

Verwaltungsleitung, Ortsverwaltung Litzelstetten, Bewerbungsschluss: 13.12.2020

Amtsleitung, Bürgeramt, Bewerbungsschluss: 13.12.2020

MitarbeiterIn Landtagswahl und Bundestagswahl 2021, Personal- und Organisationsamt, Bewerbungsschluss: 13.12.2020

Trainee in der Personalentwicklung, Personal- und Organisationsamt, Bewerbungsschluss: 20.12.2020

Fachkraft für die wirtschaftliche Jugendhilfe, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 22.12.2020

Leitung Abteilung Jugendhilfe, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 03.01.2021

Fachkraft Wertermittlung / Umlegung, Amt für Liegenschaften und Geoinformation, Bewerbungsschluss: 10.01.2021

MitarbeiterIn Kommunikation & Events, Wirtschaftsförderung, Bewerbungsschluss: 10.01.2021

BeamtlIn geh. feuerwehrtechnischer Dienst, Feuerwehr, Bewerbungsschluss: 31.01.2021

AUSBILDUNG/STUDIUM/FSJ

Vorbereitungsdienst: VermessungsoberspektorantwärtlerIn, Amt für Liegenschaften und Geoinformation, Bewerbungsschluss: 06.01.2021

Einstiegsqualifizierung für den Beruf **StraßenwärterIn**, Technische Betriebe, Bewerbungsschluss: 31.01.2021

Freiwilliges Soziales Jahr an Schulen (Geschwister-Scholl-Schule und Ellenrieder Gymnasium), für 6 Monate ab Februar, Kontakt: 07531/900-2903, petra.leising@konstanz.de

#SchöneKonstanzerStellen

Unsere Stellenangebote verstehen sich (m/w/d).

JOBS & AUSBILDUNGSPLÄTZE
www.konstanz.de/karriere



Aktuelle Ausschreibungen

Hilfeleistungslöschfahrzeuge
Interkommunale Ausschreibung
Eröffnungstermin: 15.12.2020
Malerarbeiten
Theodor-Heuss-Realschule
Eröffnungstermin: 15.12.2020
Personenaufzug
Geschwister-Scholl-Schule
Eröffnungstermin: 21.12.2020

Öffentliche Bekanntmachungen auf konstanz.de, unter anderem:
Jahresabschluss 2016 der Stadt Konstanz, Bebauungsplan Falkengasse frühzeitige Beteiligung, Bebauungsplan Stromeyersdorf Ib, 2. Änderung, Billigungs- und Auslegungsbeschluss, Jahresabschluss 2019 der Flughafen-gesellschaft Konstanz GmbH

AUS DEM STANDESAMT

EHESCHLISSUNGEN

14.11.2020 Sophie Hermine Weißer & Michael Walter Wetzels
02.12.2020 Sandra Müller & Mark Vincent van Zee
05.12.2020 Ana Kostadinovska & Darko Lazić
05.12.2020 Julia Frederike Bakus & Michael Langmesser
05.12.2020 Zlata Acimov & Marko Papaz

GEBURTEN

02.11.2020 Jonathan Mateo Vetter (Jennifer Maria Seidler & Stefan Georg Vetter)
02.11.2020 Hannah Kausch (Irina Likholet & Finn-Kristof Kausch)
10.11.2020 Lia Brunhild Diaz Rodriguez

(Christin Brunhild & Nivaldo Diaz Rodriguez)
12.11.2020 Valerio Maxim Fuoco (Madeline Kristina Koßbiel & Michele Fuoco)
13.11.2020 Liam Gabele (Esther Agnes & Christian Gabele)
14.11.2020 Lina Renea Walz (Sabrina Angelina Schwarzer & Florian Werner Helmut Walz)
16.11.2020 Martial Lucien Kalisch (Marie-Cécile & Dustin Kalisch)
18.11.2020 Matilda Malu Steger (Christina & David Michael Steger)
18.11.2020 Alara Liya Atik (Tuğçe & Murat Atik)
19.11.2020 Thilo Oberbeck (Patricia & Robin Oberbeck)
20.11.2020 Mia Anita Graf (Katharina & Marcel Graf)
22.11.2020 Lukas Rues (Sonja Katharina & Alexander Rues)
24.11.2020 Hilda Carlotta Bauer (Luisa Clara Krack & Lukas David Bauer)
24.11.2020 Taaie Meister (Lea Jöhnk & Cristoph Meister)

26.11.2020 Lean Kobus (Jessica Kobus & Sven Seemayer)
28.11.2020 Chiara Strazzullo (Leonarda Quarta & Ciro Giuseppe Strazzullo)
30.11.2020 Noemi Nadile (Thandie Jana Kraft & Antonio Nadile)

STERBEFÄLLE

11.11.2020 Helga Gertrudis Annemarie Stadelhofer geb. Otto
16.11.2020 August Rösch
19.11.2020 Armin Otto Wilhelm Völz
19.11.2020 Werner Friedrich Kirner
20.11.2020 Charlotte Marianne Böhm geb. Mucha
20.11.2020 Monika Schmidt
21.11.2020 Gisela Renate Greiner geb. Angstmann
22.11.2020 Rolf Hans Isenmann
22.11.2020 Ernst Hirsiger

23.11.2020 Ulla Brunhilde Eßlinger geb. Harr
23.11.2020 Johann Baptist Franz
24.11.2020 Erika Emilie Friederike Bächler
25.11.2020 Isolde Martha Seifert geb. Kegel
26.11.2020 Bernd Hubert Geiger
26.11.2020 Johann Andreas Frank
26.11.2020 Hans Schieß
27.11.2020 Lorenz Artur Bauer
27.11.2020 Elisabetha Walburga Brucker geb. Riehle
29.11.2020 Renate Dorothea Elisabeth Steinkopff-Bederke geb. Steinkopff
29.11.2020 Edith Eugenie Stengel geb. Erhard
29.11.2020 Maria Schwertfeger geb. Egri
30.11.2020 Anna Gertrud Köppinger geb. Breitsamer
01.12.2020 Anna Luise Friedmann geb. Kiebele
01.12.2020 Gert Dieter Seifert
02.12.2020 Diethilda Rosa Bacher geb. Mraz
03.12.2020 Ilie Gheorghe Maier

Wir wünschen unseren Mietern und Geschäftspartnern eine erholsame Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr!



WOBAK
Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Konstanz

LEBEN ▲ WOHNEN ▲ WOHLFÜHLEN

WOBAK . Benediktinerplatz 7 . 78467 Konstanz . Tel. 07531 98 48-0 . www.wobak.de . info@wobak.de



bodensee therme konstanz

wohlfühlZeit verschenken

Jetzt ganz entspannt von Zuhause Geschenke für die Lieben besorgen.
Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit, die Sie zu Ruhe kommen lässt. Passen Sie weiter auf sich auf und bleiben Sie gesund!

www.therme-konstanz.de



Terminverschiebungen über die Feiertage

Von EBK bis Wochenmarkt

Die Wertstoffhöfe bleiben an Heiligabend und Silvester sowie an den gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Ab dem 29.12.2020 bzw. dem 02.01.2021 sind die Wertstoffhöfe Fritz-Arnold-Straße und Dorfweiher wieder regulär geöffnet. Die Müllabfuhr fährt an Heiligabend und Silvester im regulären Betrieb. Da die übrigen Feiertage auf einen Freitag bzw. einen Samstag fallen,

ergeben sich keine weiteren Verschiebungen.

Der Wochenmarkt vom 25. Dezember (Stephansplatz), wird auf den 24. Dezember verlegt. Der Markt vom 26. Dezember (Gebhardplatz) entfällt. Der Markt an Neujahr (1. Januar, Stephansplatz) wird auf Silvester (31. Dezember) verlegt. Die übrigen Märkte finden wie gewohnt statt.

Wahlhelfer gesucht

Landtagswahl 2021

Mitte März wählt Baden-Württemberg einen neuen Landtag. Für die Durchführung der Wahl in den Urnen- und Briefwahlbezirken sind am Wahltag in Konstanz rund 550 ehrenamtliche WahlhelferInnen aktiv. Interessierte können sich unter www.konstanz.de/wahlhelfer über dieses spannende Engagement informieren und direkt als WahlhelferIn bewerben.

Neuerungen bei Bus

Fahrplanwechsel im Dezember und Januar

Ab dem 13.12. gilt ein neuer Busfahrplan: Die Ringlinien 4/13 und 13/4 fahren samstags (10-18 Uhr) im 15-Minuten-Takt. Linie 6 fährt über die Markgrafen-, Klingenberg- und Reichenaustraße. Der Halt Am Rheinufer entfällt. Stadteinwärts wird die Haltestelle Gottmannplatz in die Markgrafenstraße verlegt. Samstags (10-18 Uhr) wird ein 15-Minuten-Takt Bahnhof-Stadtwerke

eingeführt. Für Linie 9 fährt sonn- und feiertags (12-20 Uhr) im 30-Minuten-Takt. Linie 14 fährt samstags zusätzlich um 5.44 Uhr ab Pfeiferhölzle bis zur Marktstätte.

Auch bei der Fähre Konstanz-Meersburg gibt es zum Jahreswechsel einen neuen Fahrplan. Dieser gilt ab dem 1. Januar 2021. Weitere Informationen auf www.stadtwerke-konstanz.de.

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

- Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung - Verlängerung des Auslegungszeitraums

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 19.11.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans

„Stromeyersdorf Ib, 2. Änderung“

und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften genehmigt und beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Planbereich wird begrenzt

- nördlich durch die Line-Eid-Straße,
- östlich durch die Stromeyersdorfstraße,
- südlich durch den Rhein und
- westlich durch die an das Plangebiet angrenzende Kleingartenanlage.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Gemäß der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt vom 25.11.2020 werden der Inhalt der Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Grünordnungsplan) sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften seit dem 02.12.2020 öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Schließung der Stadtverwaltung vom 28.12.2020 bis einschließlich 08.01.2021 (siehe Pressemitteilung vom 08.12.2020) ist die Einsichtnahme in die ausliegenden Unterlagen im genannten Zeitraum nur im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung möglich, nicht jedoch im Verwaltungsgebäude Untere Laube 24. Der Auslegungszeitraum wird daher bis einschließlich 12.02.2021 verlängert.

Die Unterlagen liegen somit vom **02.12.2020 bis einschließlich 23.12.2020 sowie vom 11.01.2021 bis einschließlich 12.02.2021 im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.04 – 5.05 bzw. 5.27 – 5.28** (Ansprechpartner: Herr Andreas Klostermeier, Zimmer 5.10, Tel.: 900-2568 und Herr Oliver Latzel, Zimmer 5.15, Tel.: 900-

2533) zur Einsichtnahme bereit. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, in Betracht kommende Planungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt und erläutert. Im Internet ist eine Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen unabhängig von der Schließung der Stadtverwaltung durchgängig vom 02.12.2020 bis einschließlich 12.02.2021 unter oben genanntem Link möglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

STADT KONSTANZ, Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Hinweise zum eingeschränkten Zutritt aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie

Die Gebäude der Stadtverwaltung sind derzeit aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen, der Dienstbetrieb bleibt jedoch aufrechterhalten. **Ein Zutritt für BürgerInnen ist derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den o. g. Kontaktdaten möglich.** Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen. Zudem ist der Aufenthalt in den städtischen Verwaltungsgebäuden nur in Begleitung eines Mitarbeitenden gestattet.

- Beteiligung der Öffentlichkeit – Frühzeitige Beteiligung - (beschleunigtes Verfahren nach § 13a Abs. 1 S. 1 und 2 Nr. 1 BauGB)

Verlängerung der frühzeitigen Beteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 17.07.2019 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans

„Falkengasse“

gefasst. Am 12.11.2020 hat der Technische und Umweltausschuss ebenfalls in öffentlicher Sitzung die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 S.1 und 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Die entsprechenden Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 S.1 und 2 Nr. 1 BauGB liegen vor.

Von der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB bestehenden Möglichkeit, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen, wird kein Gebrauch gemacht.

Der Planbereich wird begrenzt

- nördlich durch die Bodanstraße,
- südöstlich durch die Scheffelstraße und
- südwestlich durch die Kreuzlinger Straße.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Gemäß der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt vom 25.11.2020 werden der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Planunterlagen (bestehend aus dem Entwurf des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans, dem Entwurf der planungsrechtlichen Festsetzungen, dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften, der Begründung, der Umweltanalyse sowie der schalltechnischen Untersuchung) seit dem 02.12.2020 öffentlich zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Schließung der Stadtverwaltung vom 28.12.2020 bis einschließlich

08.01.2021 (siehe Pressemitteilung vom 08.12.2020) ist die Einsichtnahme in die ausliegenden Unterlagen im genannten Zeitraum nur im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung möglich, nicht jedoch im Verwaltungsgebäude Untere Laube 24. Die Dauer der frühzeitigen Beteiligung wird daher bis einschließlich 12.02.2021 verlängert.

Die Unterlagen liegen somit vom **02.12.2020 bis einschließlich 23.12.2020 sowie vom 11.01.2021 bis einschließlich 12.02.2021 im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.04 – 5.05 bzw. 5.27 – 5.28** (Ansprechpartner: Frau Gayko, Zimmer 5.26, Tel.: 900-2794 und Herr Latzel, Zimmer 5.15, Tel.: 900-2533) zur Einsichtnahme bereit. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, in Betracht kommende Planungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt und erläutert. Im Internet ist eine Einsichtnahme in die Planungsunterlagen unabhängig von der Schließung der Stadtverwaltung durchgängig vom 02.12.2020 bis einschließlich 12.02.2021 unter oben genanntem Link möglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planunterlagen schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

STADT KONSTANZ, Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Hinweise zum eingeschränkten Zutritt aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie

Die Gebäude der Stadtverwaltung sind derzeit aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen, der Dienstbetrieb bleibt jedoch aufrechterhalten. **Ein Zutritt für BürgerInnen ist derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den o. g. Kontaktdaten möglich.** Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen. Zudem ist der Aufenthalt in den städtischen Verwaltungsgebäuden nur in Begleitung eines Mitarbeitenden gestattet.

SATZUNG DER STADT KONSTANZ

über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre, in Kraft getreten am 22.12.2017, in einem Teilbereich des künftigen Bebauungsplans „Unterlohn, 7. Änderung“

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 19.11.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 17 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) und § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), die folgende nochmalige Verlängerung der am 22.12.2017 in Kraft getretenen und mit Bekanntmachung vom 11.12.2019 um ein Jahr verlängerten Veränderungssperre für den Teilbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Unterlohn, 7. Änderung“ als Satzung nach § 4 GemO beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 22.12.2017 in Kraft getretene und mit Bekanntmachung vom 11.12.2019 verlängerte Veränderungssperre für den in § 2 bezeichneten Teilbereich des o. g. Bebauungsplanes wird nochmals um ein Jahr verlängert.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Verlängerung der Veränderungssperre wird umgrenzt: **im Nordosten (von West nach Ost):** durch die Reichenaustraße (Flst.Nr. 9462), die in die Reichenaustraße hineinragende Teilfläche der Fritz-Arnold-Straße (Flst. Nr. 9424), den nordwestlichen Abschnitt des Grundstücks der Waschanlage (Flst.Nr. 9924), den als Zufahrt zur Waschstraße dienende Abschnitt der Carl-Benz-Straße (Flst.Nr. 9425/1), die in die Carl-Benz-Straße hineinragende Teilfläche der August-Borsig-Straße (Flst.Nr. 9423), durch die entlang des Sondergebiets Bau und Heimwerkmarkt mit Gartencenter bebauten Flurstücke 9435, 9436 und 9434, den Abschnitt August-Nikolaus-Otto-Straße (Flst.Nr. 9422/Teil), den südlichen Teilbereich (Parkplatz) (Flst.Nr. 9429/1/Teil), den Abschnitt August-Nikolaus-Otto-Straße (Flst.Nr. 9422/Teil), die Grundstücke innerhalb des Sondergebiets (Bau- und Heimwerkmarkt, Flst.Nr. 9433, 9432, 9431), die Carl-Benz-Straße (Flst. Nr. 9425/Teil) bis östliches Ende, den Abschnitt Rudolf-Diesel-Straße (Flst.Nr. 9300/2/Teil), die Flurstücke entlang der Reichenaustr. (Flst.Nr. 9301, 9301/4)

im Osten (von Nord nach Süd):

durch Grundstücke Flst.Nr. 7712/21 und Flst.Nr.8231/38, die Line-Eid-Straße (Flst.Nr.10306), die öffentliche Grünfläche (Flst. Nr.10303)

im Süden (von Ost nach West): durch den südlichen Teilabschnitt Rudolf-Diesel-Straße (Flst.Nr. 8170/7/Teil), das südliche Ende der Fritz-Arnold-Straße (Flst.Nr. 9424/Teil), das Grundstück des Klärwerkes (Flst.Nr. 8153/1)

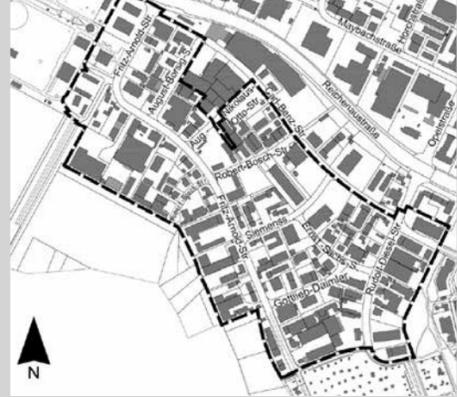
im Südwesten (von Ost nach Nordwest): durch das Wollmatinger Ried mit den Flurstücken: 8069, 8068, 8068/1, 8066/4, 8063/2, 8062/2, 7940/4, die südliche Teilfläche (Flst.Nr.8044/2/Teil), den Weg ins Wollmatinger Ried (Flst. Nr.8044/1)

im Westen (von Süd nach Nord): durch das Grundstück der Kläranlage (Flst.Nr. 7940/7) und den westlichen Abschnitt des (Flst.Nr.7940/15/Teil)

Die Verlängerung der Veränderungssperre erstreckt sich auf den Teilbereich des Geltungsbereichs des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Unterlohn, 7. Änderung“ mit den Grundstücken Flst.Nr. 7940/8, 7940/9, 7940/15 (Teil), 7940/10 (öffentliche Straße), 7940/18, 8061/10, 8061/13, 8061/14, 8061/17, 8061/20, 8061/21, 8061/22, 8061/23, 8061/24, 8061/25, 8061/26, 8061/27, 8061/28, 8061/29, 8061/30, 8061/31, 8061/34, 8061/35, 8061/36, 8061/37, 8061/39, 8061/41, 8061/54, 8061/67, 8061/68, 8061/70, 8061/71, 8061/72, 8061/73, 8061/74, 8061/75, 8064, 8064/1, 8065/1, 8066/1, 8066/2, 8066/3, 8066/5, 8066/6 (weg privat), 8066/7, 8066/8, 8066/9, 8066/11, 8066/12, 8131 (B-Plan Unterfeld), 8142, 8142/2, 8142/3, 8142/6, 8153, 8170 (Gottlieb-Daimler-Straße), 8170/1, 8170/3, 8170/4, 8170/5, 8170/6 (Ernst-Sachs-Straße), 8170/7 (Rudolf-Diesel-Straße Teilstück südl. Abschnitt), 8170/8, 8170/9, 8170/10, 8171, 8171/2, 8173/1, 8177/1, 8177/2, 8177/3, 8177/4, 8177/5, 8177/6 (Zufahrt privat), 8190 (Siemensstraße), 8190/1, 8190/2, 8190/3, 8190/5, 8190/6, 8190/7, 8190/8, 8192/1, 8194/1, 8194/3, 8196, 8196/2, 8231/33, 8231/34, 8231/35, 8231/43, 9300/2 (Rudolf-Diesel-Straße Teilstück nördl. Abschnitt), 9302 (u.ö.5.1), 9302/1, 9302/3 (Line-Eid-Straße), 9421 (Robert-Bosch-Straße), 9422 (August-Nikolaus-Otto-Straße abzüglich mittleres Teilstück) 9423 (August-Borsig-Straße abzüglich nördliches Endstück), 9424 (Fritz-Arnold-Straße, ohne südöstliches Ende), 9426, 9426/1, 9426/2, 9426/3, 9426/4, 9426/6, 9427, 9428, 9428/5, 9429, 9429/1 (Teilstück ohne Parkplatz Baumarkt) 9430, 9430/1, 9437, 9437/1, 9437/2, 9438, 9439, 9440, 9442, 9445, 9446, 9446/1, 9447, 9448, 9448/1, 9449, 9450, 9451, 9452, 9453, 9454,

9454/1, 9456, 9456/1, 9457, 9457/1 (August-Borsig-Straße südliche Stichstraße), 9458, 9458/1, 9458/2, 9459, 9460, 9461 (Robert-Bosch-Straße südliche Stichstraße), 9461/1, 9461/2, 9461/3, 9461/4, 9461/5, 9461/6, 9461/7, 9461/9, 9461/10, 9461/12, 9461/13, 9461/14

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.



§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 17 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 Satz 2 und 10 Abs. 3 S. 4 BauGB).

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Konstanz, den 25.11.2020
gez. Langensteiner-Schönborn, Bürgermeister

Hinweise:

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden im Baurechts- und Denkmalamt – Abt. Baupunkt, 2.OG, Zimmer 2.23 und 2.24 der Stadt Konstanz, Untere Laube 24 eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sowie beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 bzw. S. 2 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Konstanz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (vgl. § 4 Abs. 4 und 5 GemO). Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder wenn
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss des Gemeinderates nach § 43 GemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung gemäß vorstehender Ziffer 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im ersten Satz genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Stadt Konstanz
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Hafner, klimaneutral und energiewendefreundlich

Konstanz erhält Projektförderung für „Hafner KliEn“ durch das 7. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung

Die Stadt Konstanz strebt eine nachhaltige Stadtentwicklung an. Diese soll im Bereich der energiepolitischen Entscheidungen und des Klimaschutzes eine Berücksichtigung des Dreiklangs aus Suffizienz, Effizienz und Substitution enthalten. Das gilt auch und vor allem für den neuen Stadtteil Hafner, der neben 15 Hektar Gewerbeflächen auch circa 45 Hektar Wohnbaufläche umfasst.

Hier ist es erklärtes Ziel der Stadt, ein in der Gesamtbilanz klimaneutrales Quartier zu entwickeln. Schon früh im Verfahren wurden auf planerischer Ebene und in den Prozessen relevante Grundlagen gelegt, um dieses Ziel integriert mit allen relevanten Themenbereichen zu denken und entsprechende Konzeptionen zu entwickeln.

Das Forschungsprojekt

Im Forschungsprojekt „Hafner KliEn“ sollen übertragbare Konzepte und praxistaugliche Lösungen erarbeitet werden. Der Projekttitel „KliEn“ setzt sich aus dem Ziel „Hafner, klimaneutral und energiewendefreundlich“ zusammen. Erstmals in Deutschland wird an einem Quartier dieser Größe die Umsetzbarkeit für die genannten Ziele konkret aufgezeigt. Dabei soll ein integraler Konzeptansatz er-

arbeitet werden, der den gesamten Lebenszyklus von Gebäuden, Infrastruktur und Betriebsphase in einem gesamtsystemischen Zusammenhang betrachtet.

Mit einer ausführlichen Projektbeschreibung hierzu hat sich die Stadt Konstanz – unterstützt durch das Steinbeis-Innovationszentrum aus Stuttgart – gemeinsam mit weiteren Partnern aus Wissenschaft und Praxis im Januar 2020 für eine Förderung im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung beworben. Ende November kam nun die Zusage über Fördergelder für den gesamten Forschungsverbund in Höhe von insgesamt zwei Millionen Euro.

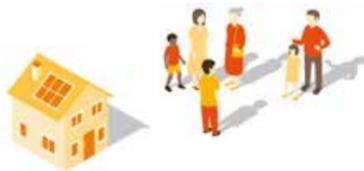
„Wir freuen uns sehr über die Anerkennung für das nachhaltigste und größte Quartier in Konstanz. Die Förderung von 2 Millionen ermöglicht es uns, dieses anspruchsvolle Ziel mit zahlreichen Partnern in Angriff zu nehmen. Wir schaffen bezahlbaren Wohnraum für ca. 6.000 Menschen in ökologisch und energetisch vorbildlicher Bauweise. Das Ziel der Klimaneutralität ist hierbei zukunftsweisend. Gerade vor dem Hintergrund des Stadtwandels ist dieses Projekt für das Handlungsprogramm Wohnen

von größter Bedeutung“, äußert sich Baubürgermeister Karl Langensteiner-Schönborn zur Zusage.

Gebündeltes Fachwissen

Folgende Partner sind neben der Stadtverwaltung am Projekt beteiligt: das Steinbeis-Innovationszentrum, die Stadtwerke Konstanz, die HTWG und die Universität Konstanz. Auch die Projektpartner freuen sich über den Startschuss durch die Förderzusage. So auch Dr. Norbert Reuter, Geschäftsführer der Stadtwerke Konstanz: „Die Förderung ermöglicht uns die Entwicklung eines weitestgehend klimaneutralen Quartiers für die größte Siedlungserweiterungsfläche der Stadt Konstanz. Wir freuen uns sehr, diesen Weg für die wichtigen Bereiche der Energie- und Wärmeversorgung sowie der Mobilität mitgestalten zu können.“

Weitere Informationen zum Hafner sowie zum Forschungsprojekt „Hafner KliEn“ unter www.neuer-stadtteil.de



Neugestaltung des Stephansplatzes

Online-Umfrage bis zum 15. Januar 2021

Der Stephansplatz soll neugestaltet und die Planung gemeinsam mit AnliegerInnen und BürgerInnen entwickelt werden. Ziel der Planung ist es, einen Mehrwert für die AnliegerInnen sowie die Öffentlichkeit, für Schule, Gastronomie, Handel und Dienstleistungen zu schaffen. Aus dem Parkplatz soll ein lebendiger Ort der Begegnung entstehen. Dabei gilt es, den Standort Wochenmarkt zu stärken.

Die Stadt wird ein Gestaltungskonzept erarbeiten. Dabei spielen die Anregungen der BürgerInnen eine wichtige Rolle. Im Oktober und November haben Informationsveranstaltungen für die AnliegerInnen sowie für VertreterInnen derzeitiger Nutzergruppen (z. B. Marktbesucher, Veranstalter von Weinfest, Tou-

rist-Information etc.) stattgefunden.

Was soll auf dem Stephansplatz stattfinden? Was hat bislang gefehlt, um sich gerne auf dem Platz aufzuhalten? Bis zum 15. Januar 2021 haben alle KonstanzerInnen die Möglichkeit, ihre Meinung zur Neugestaltung des Stephansplatzes über eine Online-Umfrage einzubringen. Ziel ist es, das lokale Wissen und unterschiedliche Perspektiven aus der Bevölkerung in das Konzept einfließen zu lassen.

Die Umfrage ist unter www.konstanz.de/stephansplatz zu finden. Auf der Website informiert die Stadt zum Projekt, zum weiteren Planungsprozess sowie den Besonderheiten des Platzes. Hier werden nach Ablauf der Umfrage die Ergebnisse veröffentlicht werden.

Gelbe Tonne statt Gelber Sack gewünscht?

EBK vermieten ab sofort Tonnen

Die Entsorgungsbetriebe vermieten ab sofort Gelbe Tonnen. Die 240-Liter-Gefäße können zum Jahrespreis von 24 € zzgl. MwSt. gemietet werden. Der Mietpreis wird unabhängig von den Müllgebühren berechnet. Für eine Bestellung die Anzahl der gewünschten Gefäße sowie die Kundennummer

an die Abfallberatung (Fritz-Arnold-Straße 2b) oder an abfallberatung@ebk-tbk.de schicken. Die Tonnen werden an die Haustüre geliefert. Wer möchte, kann weiter Gelbe Säcke nutzen. Die Gelbe Tonne ist ein Zusatzangebot. Die Leerung erfolgt mit den Gelben Säcken ab 2021 alle 14 Tage.

Denkmalschutz bewahrt das bauliche Erbe für die Zukunft

Serie „Das sind wir“, Teil 51

Frank Mienhardt, der Leiter der städtischen Denkmalpflege, und sein Team beraten Bauherren, wie sie historische Bausubstanz dauerhaft erhalten und an heutige Lebensbedürfnisse anpassen können.

Nicht nur die Lage am See macht Konstanz so attraktiv. Auch die Altstadt mit ihrem ungewöhnlich dichten und einzigartigen mittelalterlichen Baubestand ist ein Besuchermagnet. Rund 1.300 Einträge zählt die Konstanzer Denkmalliste, die vom römischen Kastell beim Münster bis hin zur Geschwister-Scholl-Schule in Wollmatingen reicht. „Aber es sind eigentlich noch viel mehr Objekte, da zum Beispiel die Sierenmoossiedlung als ein Objekt gezählt wird, sie aber dutzende Häuser umfasst“, erklärt Frank Mienhardt. Seit 2005 leitet er die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Konstanz, die als Abteilung im Baurechts- und Denkmalamt eingegliedert ist. Zuvor hatte Mienhardt an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes Architektur studiert und anschließend ein Denkmalpflegeaufbaustudium an der Universität Bamberg absolviert. Nach einer freiberuflichen Phase in der Bauaufnahme wurde Mienhardt 1998 Denkmalpfleger und Sanierungsplaner bei der Stadt Landau. „Der Umgang mit alten Häusern hat mich immer schon fasziniert. Sie sind manchmal über Jahrhunderte gewachsen, jede Zeit hat ihre Spuren hinterlassen, was sie besonders interessant macht“, erklärt Mienhardt. „Als Denkmalpfleger blickt man in die Vergangenheit wie ein Historiker, aber gleichzeitig auch in die Zukunft, da man das bauliche Erbe heutigen Standards annähern muss, wenn man es dauerhaft bewahren will.“

Gemeinsam mit seinen drei MitarbeiterInnen ist er Ansprechpartner bei allen Fragen zu Denkmalschutz und Denkmalpflege in Konstanz.



Für Frank Mienhardt zeigt die Zollenstraße besonders anschaulich, wie reich die Konstanzer Altstadt an Baudenkmalern ist.

Die Hauptaufgabe der städtischen Denkmalpflege ist die Erhaltung der originalen Bausubstanz und des historischen Erscheinungsbilds denkmalgeschützter Objekte. Das betrifft nicht nur einzelne Häuser. Die Konstanzer Altstadt einschließlich der Vorstadt Stadelhofen steht seit 1982 als Gesamtensemble unter Denkmalschutz. „Im Denkmalschutzgesetz gibt es drei Bedeutungskategorien für ein Kultur- bzw. Baudenkmal: die wissenschaftliche, die künstlerische und die heimatgeschichtliche. Kulturdenkmale erfüllen mindestens eine dieser Kategorien“, erläutert Frank Mienhardt. Bauliche Änderungen an denkmalgeschützten Objekten bedürfen der denkmalrechtlichen Genehmigung. Sie erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Fachleuten der Landesdenkmalschutzbehörde. Eine Denkmalliste gibt Auskunft, welche Objekte darunterfallen. „Sie muss immer wieder aktualisiert werden, da Objekte hinzukommen oder in seltenen Fällen auch mal herausfallen“, informiert Mienhardt. Ob ein Objekt Denkmal ist, entscheidet die Landesdenkmalschutzbehörde.

Ein Schwerpunkt für Mienhardt und sein Team bildet die Beratung der Bauherren und Eigentümer, wie sie ihre Häuser und Wohnungen denkmalgerecht sanieren können. „Viele Eigentümer kommen direkt auf uns zu. Sie haben häufig ein großes Interesse an der Geschichte und am Erhalt ihrer Häuser.“ Die Baurechtsbehörde beteiligt die städtische Denkmalpflege formal bei Bauanträgen. Die Bauherrenwünsche sind recht unterschiedlich: Manchmal sollen nur Fassaden oder Türen erneuert werden. Dann gibt es aber auch Sanierungen von Grund auf. Nach einer Begehung vor Ort entscheidet die Untere Denkmalschutzbehörde, wie detailliert die für den Eigentümer verpflichtende Bauaufnahme sein muss und stellt den Kontakt zu den Fachreferenten im Landesamt für Denkmalpflege her. „Die Bauaufnahme beinhaltet häufig auch eine Bauforschung durch Wissenschaftler und Restauratoren.“ Erst nach diesen Untersuchungen stellen sich die Qualitäten eines Gebäudes heraus. Denn manchmal sind Wandmalereien unter Verschaltungen

verschwunden, Original-Türen auf dem Dachboden ausgelagert worden. Neben der Ausstattung wird auch die Konstruktion von Gebäuden erfasst. So hat die Tragwerksplanung eine Grundlage, welche Bauteile intakt sind und welche repariert werden müssen. Die anschließende Planung muss die Untere Denkmalschutzbehörde denkmalrechtlich genehmigen. „Wir lehnen Umbauten oder funktionelle Umnutzungen auch ab, wenn sie zu stark in die historische Substanz und das Erscheinungsbild eingreifen. Neben der Beratung haben wir auch hoheitliche Funktionen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes inne“, erklärt Mienhardt. Für die Förderung von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen steht dem Denkmalpfleger ein kleines Budget zur Verfügung. Wichtiger ist aber, dass die Untere Denkmalschutzbehörde die Steuerbescheinigungen für Denkmaleigentümer ausstellt. „Das kommt einer indirekten Förderung gleich, die auf 12 Jahre verteilt ist.“ Weitere Fördermöglichkeiten bestehen beim Land oder über Stiftungen.

Ein zentrales Projekt der Denkmalbehörde ist – in Kooperation mit der Landesdenkmalschutzbehörde – die Erstellung eines denkmalpflegerischen Wertepfandes für die Konstanzer Altstadt. In ihm wird die bau- und stadtbauhistorische Überlieferung anschaulich und im räumlichen Zusammenhang aufgezeigt. Der Wertepfand soll allen Akteuren ein transparentes Fachplanungsinstrument an die Hand geben und auf die schützenswerten Stadträume, Bauten und Strukturen der mittelalterlich geprägten Altstadt aufmerksam machen. Informationen über das bauliche Erbe sollen so frühzeitig in die verschiedenen Planungs- und Sanierungsprozesse einfließen. Dieses Ziel verfolgt Frank Mienhardt auch als Mitglied des Gestaltungsbeirats, wo er seine denkmalpflegerische Expertise einbringt. Um die Aufgaben des Denkmalschutzes einem größeren Kreis zu vermitteln, beteiligt sich die Untere Denkmalbehörde am deutschlandweiten Tag des offenen Denkmals. „Denkmale zu bewahren, schützt kulturelle Identität und hält Erinnerungen lebendig.“ Frank Mienhardt ist von Amts wegen außerdem Stiftungsrat bei der Stiftung Stadtbild. Aus den Mitteln der Stiftung werden vorbildliche Restaurierungen von historischen und stadtbildprägenden Gebäuden prämiert.

Die Stadtverwaltung in Zahlen:

- 3 Dezernate
- 19 Ämter
- 8 Stabsstellen
- 1.277 Mitarbeiter
- 3 Verwaltungsgebäude
- 4 Eigenbetriebe
- 3 Ortsverwaltungen

Städtische Denkmalpflege

- 4 MitarbeiterInnen
- 1 historische Altstadt
- 1 Denkmalliste
- mit 1.300 Einträgen

Weihnachtliche Vorfreude

Die „24 Konstanzer Adventstürchen“

Die Konstanzer Weihnachtssterne strahlen dieses Jahr schon früher über den historischen Gassen der Innenstadt. Zahlreiche Adventsaktionen bieten besinnliche Alternativen zum klassischen Weihnachtsmarkt. Dieser wird digital: Seit dem 26.11. präsentieren sich die Akteure des klassischen Weihnachtsmarkts online. Im neuen Krippen-Wegweiser sind einige der schönsten Krippen für das Jahr 2020 zusammengefasst. Auch die Weihnachtskrippe im Zunftsaal des Rosgartenmuseums wird wieder zu besichtigen sein. Kinder können über das Weihnachtspostamt (Poststation im Edeka, Rosgartenstraße) einen persönlichen Brief direkt an das Christkind senden. Die Briefvorlage liegt im Weihnachtspostamt aus und steht auf www.konstanz-info.com zur Verfügung.

Im Rahmen der Aktion „1 Stadt, 1 Team“ werden Wünsche von Bedürftigen einer karitativen Einrichtung erfüllt. Die Wünsche werden

an den Weihnachtsbaum vor dem Edeka in der Innenstadt gehängt und KonstanzerInnen haben dann die Möglichkeit, diese zu erfüllen.

Bei den Konstanzer Adventstürchen gibt es vom 1. bis zum 24. Dezember erstmals jeden Tag in einem Geschäft in der Innenstadt attraktive Angebote zu entdecken. Jeder Teilnehmer hat eine eigene Türchen-Nummer, die im Schaufenster oder Eingangsbereich gut erkennbar ist. Alle Aktionen und teilnehmenden Partner unter www.konstanz-tourismus.de/adventstuerchen.html

Für die Teilnahme am Fotowettbewerb sind die schönsten Adventsmomente in der Konstanzer Innenstadt gefragt. Dazu ein Foto auf Instagram unter #adventstuerchenkn oder auf Facebook unter den Adventstürchen-Posts in die Kommentare posten. Die Teilnahme ist bis zum 31. Dezember möglich, im Januar werden zusätzliche Preise verlost.

Das digitale Juze

Online für die Jugend da

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens bietet das Team im Jugendzentrum seine Angebote für alle von 12-27 Jahren auf Discord an. Momentan wird angeboten: #Homecafé, #YogaONline, #FifaONline, #FitnessONline, ein Backen & Quatschen Podcast, ein Kreativangebot und viel Raum für kreative Ideen für weitere Podcasts, digitale Angebote. Außerdem gibt es für persönliche Anliegen immer Mo bis Fr, 13-16 Uhr Time-to-Talk-Zeiten über Social Media, Telefon (68617), Mail (jugendzentrum@konstanz.de), Discord und persönlich. Für mehr Informationen, Ideen oder Fragen ist das Jugendzentrum zu den Öffnungszeiten erreichbar. Alle Infos auf www.juze-konstanz.de.



Die Amtsblatt-Redaktion wünscht **FROHE WEIHNACHTEN** und einen guten Rutsch ins neue Jahr!
Über den Jahreswechsel gibt es kein Amtsblatt, die erste Ausgabe 2021 erscheint am Donnerstag, den 7. Januar.

Ein Jahr Klimapartnerschaft für den Regenwald

Volk der Borari und Stadt Konstanz ziehen an einem Strang

Die Borari leben im brasilianischen Amazonasgebiet rund um die Kleinstadt Alter-do-Chao. Seit dem Amtsantritt des aktuellen Präsidenten sehen sich die Borari einer steigenden Zerstörung ihres Lebensraums gegenüber. Auf Initiative von ProAmazonia hat die Stadt Konstanz vor einem Jahr die Klimapartnerschaft mit den Borari beschlossen, um ein Zeichen internationaler Solidarität für Klimaschutz und Menschenrechte zu setzen. Die Stadt stellt für Projekte pro Jahr 10.000 Euro zur Verfügung, die vom Verein ProAmazonia, der die Partnerschaft koordiniert, treuhänderisch verwaltet werden.

Corona-Hilfen, Monitoring und Veranstaltungen

Das erste Jahr der Partnerschaft war von der Corona-Pandemie geprägt. ProAmazonia hat im Sommer eine Hilfsaktion für in Not geratene Familien rund um Alter-do-Chao unterstützt. Um die Zerstörung der Natur zu dokumentieren und Rechtsbrüche leichter zur Anzeige bringen zu können, stellt ProAmazonia eine Hightech-Drohne, ein GPS-Gerät, Walkie-Talkies und ein Notebook zur Verfügung. Im Frühjahr soll ein Kultur- und Monitoringzentrum der Borari gebaut werden.

Wichtig ist auch der Kulturaustausch. So veranstaltete ProAmazonia

Events, wie den „Tag des Amazonas“ im Bürgersaal – mit Liveschaltung zwischen OB Uli Burchardt und dem Oberhaupt des indigenen Partnervolkes. Der Tag war eine bunte Mischung aus Information, regional produzierten brasilianischen Köstlichkeiten und Kultur. Die Spenden gingen vollständig an die freiwillige Feuerwehr der Borari. Eine weitere Veranstaltung war der „Tag der Indigenen“ im August. Er fand unter Corona-Auflagen auf der Insel Mainau statt, mit Unterstützung und Mitwirkung von Gräfin Bettina Bernadotte sowie OB Uli Burchardt. Zur weiteren Sensibilisierung wurden Schulstunden und Infostände organisiert.

Als nächste digitale Aktion folgt

am 12. Dezember der „Amazonastag der Menschenrechte“, mit einem kostenfreien Workshop zum indigenen Konzept Buen Vivir sowie mit einem moderierten Austausch zwischen KonstanzerInnen und den Borari. Informationen über diese Veranstaltung finden sich unter www.proamazonia.de.

ProAmazonia ist seit August 2020 eingetragener Verein mit Be Ignacio als Vorsitzender. Der Verein hält ständigen Kontakt mit den Borari, vor allem mit „Botschafterin“ Vandria. Ab dem 1.1.2021 ist der Verein gemeinnützig, Spenden sind dann steuerlich absetzbar. Spendenkonto: ProAmazonia Konstanz, DE15 4306 0967 1071 9297 00, GLS Bank Bochum.



Der „Tag der Indigenen“ fand im August auf der Insel Mainau statt.

Zeugnis eines denkwürdigen Jahres

Almanach 2021 ab sofort erhältlich

Auf rund 100 Seiten bietet das Jahrbuch der Stadt Konstanz einen Überblick über das Stadtgeschehen. Die 67. Ausgabe ist ab sofort für 8,50 Euro im Buchhandel erhältlich. Von der Oberbürgermeisterwahl über die Mobilitätsentwicklung bis hin zur Corona-Pandemie: 2020 ist viel passiert. Das Redaktionsteam hat 31 Beiträge regionaler Autoren aufgenommen.

Die Entwicklung und die Gestaltung der Stadt nehmen – neben vielen weiteren Themen – einen wichtigen Platz im Jahrbuch ein. Auch Kulturelles und Soziales sowie Neuigkeiten von den beiden Hochschulen dürfen nicht fehlen. Ein Artikel aus dem Wissenschaftsbereich erklärt z.B., warum die Universität Konstanz die Corona-Situation auch als Chance sieht.



Quarantäne und Isolation

Neue „Corona-Verordnung Absonderung“

Die Quarantäne-Verordnung Absonderung vom 01.12.2020 regelt alles rund um Quarantäne und Isolierung im Krankheitsfall. In folgenden Fällen muss man sich unverzüglich in Quarantäne begeben:

- Personen, die typische Corona-Symptome haben
- Positiv getestete Personen, sobald sie Nachricht vom positiven Testergebnis bekommen
- Haushaltsangehörige von positiv getesteten Personen, sobald sie Kenntnis vom Testergebnis erlangen
- Kontaktpersonen der Kategorie I, sobald sie Nachricht der zuständigen Behörde bekommen
- SchülerInnen, die ausschließlich im Schulkontext mit einer positiv getesteten Person aus der eigenen Schulklasse oder Kursstufe Kontakt

hatten, sobald sie von der Behörde informiert wurden.

In den Fällen b, d und e bekommen die Betroffenen eine schriftliche Bescheinigung des Bürgeramtes der Stadt Konstanz, in denen die Pflicht zur Absonderung bestätigt wird und über die Dauer der Isolation informiert wird. Hier endet die Isolation grundsätzlich frühestens nach 10 Tagen. Wer sich aufgrund von Erkältungssymptomen in Isolation begeben hat, darf diese nach Vorliegen eines negativen PCR-Tests beenden. Die Isolation der Haushaltsangehörigen endet 10 Tage nach der Testung der positiv getesteten Person oder nach deren Symptombeginn. Die Quarantänepflicht für Einreisende aus Risikogebieten besteht weiterhin. Bei Fragen: gewerbe@konstanz.de.

Mögliche Vogelgrippewelle

Stadt Konstanz bereitet sich vor

Nachdem in Norddeutschland die Vogelgrippe wieder aufgetreten ist, bereitet sich Konstanz auf ein mögliches Auftreten von Infektionen vor. Im Stadtgebiet tot aufgefundene Wasser- oder Großvögel werden von der Stadtverwaltung eingesammelt und zur näheren Untersuchung in das Veterinäramt nach Radolfzell gebracht. In den Vororten sammeln

die Bauhöfe, an Wochenenden und Feiertagen übernimmt die Feuerwehr. Bei der Feuerwehr wurde eine zentrale Meldestelle eingerichtet, bei der BürgerInnen Fundorte melden können: 07531/900-7000. Von dem toten Tier geht keine Gefahr aus, solange ein Abstand von 1,5 Metern gehalten wird. Die Tiere bitte nicht berühren.

Städtische Sporthallen und Freisportanlagen

Coronabedingte Einschränkung bis 10. Januar 2021

Der Hallenreferent des Stadtsportverbands und das Amt für Bildung und Sport haben beschlossen, dass die städtischen Sporthallen und Freisportanlagen bis zum 10. Januar 2021 für den Vereinssport geschlossen bleiben. Ausnahmen gibt es für den Bereich des Spitzen- und Profisports. Individualsport im Freizeit- und Breitensport wird damit ausgeschlossen.

Für den Sport gelten im Dezember folgende Regeln: Öffentliche und private Sportstätten sind geschlossen (z.B. Fitness- und Yogastudios,

Schwimmbäder, Tanzschulen und Räume, die für den Sport genutzt werden). Erlaubt ist: Sport alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushaltes im öffentlichen Raum oder auf privaten Sportanlagen. Außerdem Training und Veranstaltungen von Spitzen- und Profisport, Schulsport, nachgewiesener Rehasport, Hunde- und Reitsport, Nutzung von Sportboothäfen und Sportflugplätzen und Sport auf weitläufigen Anlagen wie Golf- und Tennisplätzen. Für Tennishallen

gelten gesonderte Regelungen.

Vereine und Sportgruppen, die unter die in der Corona-Verordnung zugelassenen Sportarten fallen, können sich beim Amt für Bildung und Sport melden: patrick.glatt@konstanz.de. Für die Meldung wichtig sind die Trainingszeiten, Gruppen und ein Nachweis über die Zulassung. Bereits genehmigte Zeiten bleiben hier bis zum 10.01.2021 bestehen. Diese Vereine können auch während den Weihnachtsferien den Betrieb fortsetzen.

Maskenpflicht in Bussen und auf der Fähre

Maske aufsetzen und Freifahrt gewinnen

Der Mund- und Nasenschutz ist in diesen Tagen sehr wichtig, um die Ausbreitung des Coronavirus zu stoppen. Auch im Roten Arnold und auf der Fähre zwischen Konstanz und Meersburg gilt die Maskenpflicht. Die allermeisten Fahrgäste verhalten sich vorbildlich und tragen ihren Schutz. Diesen Menschen möchten die Stadtwerke Danke sagen und belohnen das vorbildliche Verhalten: Bis zum 31.12. können Fahrgäste ein Foto von sich mit Mund-/Nasenschutz im Bus oder auf der Fähre machen und mit dem Hashtag #wasbewegtdich als Story auf Instagram posten und die Stadtwerke verlinken. Die ersten 100 Teil-

nehmerInnen erhalten je eine Freifahrt mit dem Bus im Wert von 2,50 Euro, die man direkt über die „Mein Konstanz“-App einlösen kann. Einen entsprechenden Code bekommen die GewinnerInnen per Direktnachricht auf Instagram. Die Teilnahmebedingungen findet man unter www.stadtwerke-konstanz.de/gewinnspiel.



Im Bus gilt Maskenpflicht.

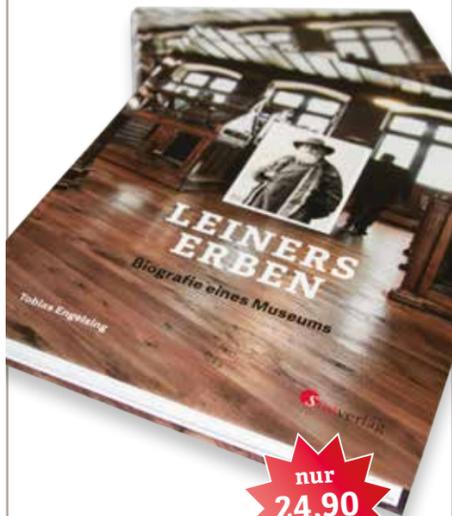
Weihnachtsferien in Baden-Württemberg

Schließungen der Schulen und Kitas

Die Weihnachtsferien in Baden-Württemberg werden nicht verlängert, so die Landesregierung in einer Mitteilung. Die Ferien werden wie geplant am 23.12. beginnen. Schüler der Klassenstufen 1 bis 7 können am 21. und 22.12. in die Schule kommen – an diesen Tagen besteht aber wie bisher keine Präsenzpflcht. Für Schüler ab Klasse 8 gibt es an den beiden Tagen Fernunterricht.

An den derzeit geplanten Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen über die Feiertage ändert sich dadurch jedoch nichts.

* GESCHENKTIPP! *



nur
24,90
€

Tobias Engelsings neues Buch: **LEINERS ERBEN** Biografie eines Museums

Eine Konstanzer Familiensaga & Kulturgeschichte der Stadt

Spannend erzählt,
prachtvoll illustriert, 248 Seiten,
Südverlag Konstanz
im Buchhandel erhältlich.



www.rosgartenmuseum.de

facebook.com/rosgartenmuseumKonstanz
instagram.com/rosgartenmuseum



KONSTANZ
Die Stadt zum See



Jetzt bis zum
10. Januar 2021
kostenlosen Baum
aussuchen!

konstanz.de/klimabaume



Konstanz verschenkt 1.000 Klimabäume

KONSTANZ
Die Stadt zum See



KINDERN EIN ZUHAUSE GEBEN



MIT PFLEGE- KINDERN LEBEN!

Das Jugendamt sucht Familien, Paare
und Einzelpersonen, die Interesse daran
haben, ein Pflegekind (vom Säugling bis
zum Jugendlichen) aufzunehmen.

Unverbindliche Informationen
beim Fachdienst Pflegekinder,
Jugendamt Stadt Konstanz, unter
07531/900-2648 oder -2441

Kontakt und Öffnungszeiten

Telefonischer Kundenservice
Servicestelle der Stadt Konstanz
+49 (0)7531/900-0
Mo bis Fr 7.30 – 17.30 Uhr

Bürgerbüro
Untere Laube 24 (EG)
+49 (0)7531/900-0
buergerbuer@konstanz.de

Servicezeiten
Mo 7.30 – 17.00 Uhr
Di 7.30 – 12.30 Uhr
Mi 7.30 – 18.00 Uhr
Do 7.30 – 12.30 Uhr
(Nachmittags nach Terminvereinbarung)
Fr 7.30 – 12.30 Uhr
**Online-Terminvereinbarung, Wartezeiten-
abfrage**
www.konstanz.de
Service > Termin im Bürgerbüro

Verkehrsordnungswidrigkeiten
Untere Laube 24 (1. OG)
+49 (0)7531/900-0
strassenverkehrsbehoerde@konstanz.de
Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung
Mo, Di, Do, Fr 8 – 12 Uhr
Mi 8.30 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr

Ausländerbehörde
Untere Laube 24 (1. OG)
+49 (0)7531/900-2740
auslaenderamt@konstanz.de
Servicezeiten
Termine nach Vereinbarung

Standesamt
Hussenstraße 13
+49 (0)7531 / 900-0
standesamt@konstanz.de
Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung
Di, Fr 8 – 12 Uhr, Mi 9 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr

Behindertenbeauftragter
Untere Laube 24
+49 (0)7531 / 900-2534
stephan.grumbt@konstanz.de
Servicezeiten
Termine nach Vereinbarung

Chancengleichheitsstelle
Kanzleistraße 15
+49 (0)7531 900-2285
julika.funk@konstanz.de
Servicezeiten
Termine nach Vereinbarung

Integrationsbeauftragte
Untere Laube 24
+49 (0)7531/900-2456
elke.cybulla@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr
Mo bis Do 13.30 – 16.30 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

**Integrationsbeauftragter, Schwerpunkt
Geflüchtete**
Untere Laube 24
+49 (0)7531/900-2540
David.Tchakoura@konstanz.de

Servicezeiten
Mo, Di, Do 8.30 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Mi 8.30 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr, Fr 8.30 – 12 Uhr

Sozial- und Jugendamt
Benediktinerplatz 2
+49 (0)7531/900-0

Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Mo bis Do 14 – 16 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

Amt für Bildung und Sport
Benediktinerplatz 8
bildungundsport@konstanz.de
+49 (0)7531/900-2907

Öffnungszeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Mo bis Do 13 – 16 Uhr

Spitalstiftung
Luisenstraße 9
+49 (0)7531/801-3001
info@spitalstiftung-konstanz.de

Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

Wirtschaftsförderung
Bücklestraße 3e
+49 (0)7531/900-2631
Wirtschaftsfoerderung@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Do 9 – 17 Uhr, Fr 9 – 13 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

Baupunkt
(Servicestelle Baudezernat)
Untere Laube 24 (2. OG)
+49 (0)7531/900-2730 oder -2795
bda@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr
Mo, Di, Do 14 – 16 Uhr, Mi 14 – 17 Uhr

Stadtarchiv
Benediktinerplatz 5a
+49 (0)7531 / 900-2643
stadtarchiv@konstanz.de
Servicezeiten
Di bis Fr 10 – 12 Uhr
Di bis Do 14 – 16 Uhr
Anmeldung: Kontaktformular auf Homepage

WOBAK
(städt. Wohnungsbaugesellschaft)
Benediktinerplatz 7
+49 (0)7531/9848-0
info@wobak.de
Servicezeiten
Mo bis Do 8 – 17 Uhr
Fr 8 – 12.30 Uhr

Entsorgungsbetriebe
Fritz-Arnold-Straße 2b
+49 (0)7531/996-0
kundenservice@ebk-tbk.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr
Di, Do 13 – 16 Uhr

Technische Betriebe
Fritz-Arnold-Straße 2b
+49 (0)7531/997-0
kundenservice@ebk-tbk.de

Servicezeiten
Mo bis Do 8 – 12.30 Uhr, 14 – 16 Uhr
Fr 8 – 12 Uhr

Friedhofsverwaltung
Riesenbergweg 12
+49 (0)7531/997-290
auskunft@ebk-tbk.de

Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr
Mo, Di 13.30 – 16 Uhr, Mi 13.30 – 17 Uhr

Stadtwerke
Max-Stromeyer-Straße 21-29
info@stadtwerke-konstanz.de
Telefonischer Kundenservice und Vermittlung
+49 (0)7531/803-0
Verbrauchsabrechnung
+49 (0)7531/803-2000
Bus
+49 (0)7531/803-5000
Fähre Konstanz - Meersburg
+49 (0)7531/803-3000

Servicezeiten
Mo bis Mi 8 – 16.30 Uhr
Do 8 – 18 Uhr, Fr 8 – 16.30 Uhr

Bädergesellschaft Konstanz mbH
Benediktinerplatz 7
+49 (0)7531/803-2500
kontakt@konstanzer-baeder.de

Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH
Hafenstraße 6
+49 (0)7531/3640-0
info@bsb.de

Stadtbibliothek
Wessenbergstraße 41-43
bibliothek@konstanz.de
Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18.30 Uhr, Sa 10 – 14 Uhr

Kulturamt
Wessenbergstraße 39
+49 (0)7531/900-2900
kulturamt@konstanz.de
Öffnungszeiten
Dezember: Nach Voranmeldung

Städtische Wessenberg-Galerie
Wessenbergstraße 43, Konstanz
+49 (0)7531/900-2376 oder -2921
Barbara.Stark@konstanz.de
Öffnungszeiten
Fr 10 – 18 Uhr,
Sa, So und Feiertage 10 – 17 Uhr

Rosgartenmuseum
Rosgartenstraße 3-5
+49 (0)7531/900-2245
rosgartenmuseum@konstanz.de
Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18 Uhr, Sa, So 10 – 17 Uhr

Hus-Haus
Hussenstraße 64
+49 (0)7531/29042
hus-museum@t-online.de
Öffnungszeiten
1. Okt. bis 31. März: Di bis So 11 – 16 Uhr
1. April bis 30. Sept.: Di bis So 11 – 17 Uhr

Die städtischen Verwaltungsgebäude und einige weitere Einrichtungen sind derzeit für Besucher geschlossen, aber telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Bitte informieren Sie sich vorab!

Bodensee-Naturmuseum
Hafenstraße 9 im Sea Life Konstanz
+49 (0)7531/900-2915
muspaedbnm@konstanz.de
Öffnungszeiten
Januar bis Juni: 10 – 17 Uhr
Juli und August: 10 – 18 Uhr
September bis Dezember: 10 – 17 Uhr

Theater Konstanz, Kasse
Konzilstr. 11
+49 (0)7531/900-2150
theaterkasse@konstanz.de
Telefonische Servicezeiten
Di bis Sa 10 – 12 Uhr
Öffnungszeiten
vorerst geschlossen

Südwestdeutsche Philharmonie
Abo- und Kartenbüro
+49 (0)7531/900-2816
philharmonie@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12.30 Uhr

Bodenseeforum Konstanz
Reichenaustraße 21
+49 (0)7531/127280
info@bodenseeforum-konstanz.de
Telefonische Servicezeiten
Mo bis Fr 10 – 12 Uhr, 13 – 15 Uhr

Marketing & Tourismus Konstanz GmbH
Bahnhofplatz 43
+49 (0)7531/1330-30
kontakt@konstanz-info.com
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 18.30 Uhr
Sa 9 – 16 Uhr, So 10 – 13 Uhr

vhs Hauptstelle Konstanz
Katzgasse 7
+49 (0)7531/5981-0
konstanz@vhs-landkreis-konstanz.de
Öffnungszeiten
Mo bis Fr, 8.30 – 12.30 Uhr

KiKuZ KinderKulturZentrum
Rebbergstraße 34
+49 (0)7531/54197
kikuz@konstanz.de
Servicezeiten
Mo, Fr 9 – 12 Uhr
Di, Do 15 – 18 Uhr
Besuch nach Anmeldung

Treffpunkt Petershausen
Georg-Elser-Platz 1
+49 (0)7531/51069
treffpunkt.petershausen@konstanz.de
Telefonische Servicezeiten
Di bis Fr 10 – 12 Uhr

Seniorenzentrum Bildung + Kultur
Obere Laube 38
+49 (0)7531/918 98 34
seniorenzentrum@konstanz.de
Telefonische Servicezeiten
Mo & Mi 14 – 16 Uhr
Di & Do 10 – 12 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Café im Park
im November geschlossen

Wertstoffhöfe in Konstanz
Wertstoffhof Dorfweilher
Litzelstetter Str. 150
Di bis Sa, 9 – 16 Uhr

Wertstoffhof im Industriegebiet
Fritz-Arnold-Straße bei Kläranlage
Di bis Fr, 10 – 18 Uhr, Sa 9 – 14 Uhr

Wertstoffhof im Paradies
Gartenstraße/Hans-Breilingler-Straße
Fr 13 – 18 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

Wertstoffhof im Ortsteil Dettingen
Hegner Straße
Fr 14 – 16 Uhr, Sa 10 – 12 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten
an Feiertagen etc.

Impressum

Stadt Konstanz, Pressereferat
Kanzleistraße 15, 78462 Konstanz
AMTSBLATT online:
www.konstanz.de/amtsblatt



Redaktionsleitung: Anja Fuchs
Mitarbeit: Ulrich Hilsner, Mandy Krüger, Karin Stei, Rebecca Koellner, Anna Büschges, Elena Oliveira, Sina Wamsler
Telefon 07531/900-2241
amtsblatt@konstanz.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Walter Rügert

Auflage: 46.000
Erscheinungsweise: alle 14 Tage mittwochs
im Konstanzer Anzeiger

AMTSBLATT nicht erhalten? Reklamationen
an: psg Presse- und Verteilservice Baden-
Württemberg GmbH, Kostenlose Hotline:
0800/999 5 222, qualitaet@psg-bw.de

Das AMTSBLATT liegt außerdem in den Verwal-
tungsgebäuden, Ortsverwaltungen, dem
Kulturzentrum, dem Energiewürfel der Stadt-
werke, der vhs Konstanz sowie im Klinikum aus.

Copyright der Bilder, soweit nicht anders
angegeben, Stadt Konstanz

Druck: Druckerei Konstanz,
Max-Stromeyer-Str. 180, 78467 Konstanz